

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/6101 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Grill (CDU) – Drs 12/6101

Betr.: Naturschutz in der Dannenberger Marsch (II)

Entgegen der Darstellung der Umweltministerin in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 20. 1. 1994 (Drs 12/5945) ist die zeitliche Verzögerung der Umsetzung des Konzeptes nicht auf Verzögerung durch die Kreisverwaltung zurückzuführen, sondern eine Folge der auch vom Bund getragenen Erarbeitung einer Betroffenheitsanalyse, die einem dringenden Wunsch der Landwirte entsprach. Das Land hat sich an der Betroffenheitsanalyse leider finanziell nicht beteiligt.

Die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse sind jetzt Grundlage der Beschlüsse der Gremien des Kreistages.

Der Kreistag hat einstimmig zwei Fragen an die Umweltministerin gerichtet, die auch Inhalt meiner Kleinen Anfrage waren. Eine konkrete Antwort darauf gibt es bis heute nicht.

Darüber hinaus ist die Darstellung in der Antwort vom 20. Januar 1994 falsch, die Verhandlungen mit dem Realverband Quickborn-Wulfsahl über den Erwerb des Auenwaldes an der Dömitzer Brücke seien allein deshalb gescheitert, weil der Verband den Vertragsabschluß nach Verhandlungen verweigert habe.

Diese Darstellung wird von den Betroffenen als unrichtig bezeichnet.

Die in Aussicht gestellten 1,5 Mio. DM werden als nicht ausreichend bezeichnet, der daraus resultierende Flächenpreis läßt einen Ersatzerwerb am Bodenmarkt nicht zu.

Der Wunsch nach Ausgleichsflächen aus staatlichem Besitz wurde abgelehnt.

Der Ablauf stellt sich aus der Sicht der Betroffenen wie folgt dar:

1. Ablehnung des Angebotes verbunden mit dem Wunsch nach Gesprächen telefonisch am 20. September 1993.
2. Verabredung eines Gespräches mit dem zuständigen Dezernenten am 15. Oktober 1993 für den 16. November 1993.
3. Absage des Termines am 13. November 1993 durch den zuständigen Dezernenten unter Hinweis auf die Haushaltssperre des Landes, mit anderen Worten, das Geld stand nicht mehr zur Verfügung.

Mittlerweile hat der zuständige Ausschuß des Kreistages die Variante D der Betroffenheitsanalyse als Grundlage für den Naturschutz in der Dannenberger Marsch mit Mehrheit beschlossen. Daneben liegen die Forderungen der Landwirte vor, die jetzt sicherlich auch der Landesregierung bekanntgeworden sind.

Der Landtagskandidat der SPD hat mittlerweile großartige Ankündigungen zum Naturschutz in der Dannenberger Marsch öffentlich gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bleibt sie bei ihrer Darstellung, daß der Realverband die Verhandlungen abgebrochen hat?
2. Bleibt sie bei der Darstellung, daß die Mittel zur Verfügung standen, oder trifft die Darstellung des Dezernenten der Bezirksregierung zu, daß die 1,5 Mio. DM der Haushaltssperre zum Opfer gefallen sind?
3. Ist sie bereit, das Angebot so zu gestalten, daß eine Flächenersatzbeschaffung möglich wird?
4. Ist sie entgegen der bisherigen Linie bereit, Ersatzflächen aus staatlichem Besitz zur Verfügung zu stellen?
5. Hält sie die Variante D der Betroffenheitsanalyse für vereinbar mit ihren Naturschutzzielen?
6. Hält sie die Forderungen der Landwirte für vereinbar mit ihren Naturschutzzielen?
7. Hält sie die Forderungen der Landwirte zur Milchwirtschaft für umsetzbar?
8. Ist sie bereit, alle Beteiligten zu einem Gespräch einzuladen?
9. Wird sie die von ihr als naturschutzwürdig angesehenen Flächen in absehbarer Zeit als Naturschutzgebiete ausweisen?
10. Welche Flächen in konkreten Hektarzahlen hält sie über die 1700 ha hinaus für naturschutzwürdig?
11. Betrifft dies das gesamte Elbedeichvorland?
12. Wird sie alle Domänen und landeseigenen Forstflächen im Elbetal beispielhaft für den Naturschutz in Gebrauch nehmen?
13. In welcher Höhe veranschlagt sie die vom SPD Landtagsabgeordneten angekündigten Mittel für Entschädigungen und Erschwernisausgleich bei Zugrundelegung ihrer Auflagen?
14. Sind diese Mittel im Haushalt gesichert?
15. Welche Flächen sind über die Dannenberger Marsch hinaus für die Grünlandschutzprogramme der Landesregierung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
– 109 – 01425/7/1 – 44 –

Hannover, den 28. 3. 1994

1982 reichte der Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Dannenberger Marsch einen Antrag auf Bundesmittel ein und erklärte sich zur Übernahme der Trägerschaft für das Projekt bereit (Gesamtkosten des Projektes: 1,6 Mio. DM; geplanter Projektzeitraum: 1982 bis 1985). Mit Zuweisungserlaß vom 5. Oktober 1982 stellte das seinerzeit für den Na-

turschutz zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium (BML) die beantragten Bundesmittel in Aussicht und bewilligte die für das Haushaltsjahr 1982 erforderlichen Projektgelder. Aus verschiedenen Gründen kam das Projekt allerdings nur schleppend voran. Der Landkreis sah sich mehr und mehr dem Vorwurf ausgesetzt, das Projekt zögerlich zu betreiben. Bereits 1984 war die Problematik Gegenstand einer Landtagsanfrage. Ebenfalls 1984 äußerte der Bundeslandwirtschaftsminister große Besorgnis über nicht projektkonforme Planungsabsichten und Nutzungsintensivierungen in der Dannenberger Marsch und forderte die Erstellung eines Fachkonzeptes bis Ende 1984.

1985 legte der Landkreis das geforderte Konzept vor; es entsprach jedoch nicht den Anforderungen des BML. 1986 übersandte der Landkreis dem BML eine überarbeitete Konzeption, die jedoch erst in Verbindung mit einer Zusatzausarbeitung der Bezirksregierung Lüneburg als annehmbar angesehen wurde. 1988 schließlich stellte der Landkreis einen neu konzipierten Förderungsantrag, der unter eingehender Mitwirkung der Bezirksregierung zustandegekommen war (Gesamtkosten des Projektes: 10,46 Mio. DM, davon 7,86 Mio. DM Bundesmittel).

Aufgrund dieses Antrages signalisierte das inzwischen zuständige Bundesumweltministerium (BMU) im Juni 1989 seine grundsätzliche Bereitschaft, in die Förderung des Projektes wieder einzusteigen. Im Februar 1990 erhielt der Landkreis aus Bonn den Entwurf eines Mittel-Verteilungsschreibens, der infolge nicht vollständiger Übereinstimmung mit erzielten Gesprächsergebnissen nicht die Zustimmung des Kreises finden konnte. Um das Projekt erneut zu retten, erarbeitete die Bezirksregierung einen Alternativtext zum Mittel-Verteilungsschreiben, zu dem sich der Landkreis trotz Aufforderung nicht schriftlich äußerte. Bei einer Besprechung mit dem Bundesumweltminister im Mai 1991 erklärte der Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, daß sich der Landkreis dem Alternativtext nicht anschließen könne.

In dem Gespräch einigte man sich darauf, eine Betroffenheitsanalyse zu erstellen, in der die Probleme der Landwirtschaft mit dem Naturschutzprojekt und die Akzeptanz vor Ort für das Vorhaben analysiert werden sollten. 1993 wurde die vom Bund geförderte Betroffenheitsanalyse abgeschlossen. Mit Schreiben vom 12. Juli 1993 wandte sich Prof. Dr. Töpfer an den Oberkreisdirektor und bat vor einer gemeinsamen Erörterung um Mitteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung in der Dannenberger Marsch noch durchgeführt werden kann. Gemäß Mitteilung des BMU vom Januar 1994 steht die angeforderte Stellungnahme noch aus.

Die Landesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, daß die Kreisverwaltung durch ihre Herangehensweise Verzögerungen mit zu verantworten hat, die dem Bund den Wiedereinstieg in das Projekt bis heute nicht möglich gemacht haben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja. Der stellvertretende Vorsitzende des Realverbandes Quickborn/Wulfsahl teilte am 20. September 1993 der Bezirksregierung Lüneburg auf telefonische Anfrage mit, daß sich die Mitgliederversammlung am 14. September gegen das von der oberen Naturschutzbehörde unterbreitete Kaufangebot ausgesprochen habe. Hieraus war unter Würdigung des bisherigen Verhandlungsablaufes zu schließen, daß die Bemühungen der Bezirksregierung um den Ankauf der Flächen gescheitert sind.

Zu 2:

Mein Haus hat im September Mittel für den Flächenankauf 1993 in Form von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. DM bereitgestellt (Landesmittel; kein Zusammenhang mit dem Bundesförderungsprojekt Dannenberger Marsch). Da die

Bezirksregierung Lüneburg aufgrund des Telefonates am 20. September 1993 von einem negativen Abstimmungsergebnis des Realverbandes auszugehen hatte und von dort in der Folgezeit keine gegenteilige Mitteilung mehr erhielt, wurden die Finanzmittel am 6. Oktober 1993 im Rahmen einer Mitteleinplanungsbesprechung anderweitig verteilt.

Die in der Frage angesprochene Haushaltssperre berührte den speziellen Ankaufsfall ursprünglich nicht. Die Ankaufsmaßnahme sollte im Rahmen einer erteilten Verpflichtungsermächtigung abgewickelt werden. Zugewiesene Verpflichtungsermächtigungen waren von der im November angeordneten Haushaltssperre ausgenommen.

Auf die Haushaltssperre hat die Bezirksregierung den 1. Vorsitzenden des Realverbandes in einem wegen der Flächentauschproblematik geführten Telefonat am 16. November 1993 aufmerksam gemacht. Hierdurch sollte klargestellt werden, daß nach erfolgter anderweitiger Nutzung der zugewiesenen Verpflichtungsermächtigung sonstige Finanzmittel des laufenden Haushaltsjahres 1993 für das Ankaufsprojekt nicht mehr eingesetzt werden können.

Überraschenderweise teilte der Realverband mit Schreiben vom 7. Dezember 1993 in Beantwortung eines Schreibens der Bezirksregierung vom 30. August 1993 mit, daß bei der bereits erwähnten Mitgliederversammlung vom 14. September 1993 10 von 12 Mitgliedern für einen Verkauf der Flächen gestimmt hätten. Es wurde der Wunsch nach Tauschflächen zum Ausdruck gebracht und mitgeteilt, daß der angebotene Kaufpreis an der unteren Grenze läge und nicht akzeptabel sei.

Zu 3:

Eine Modifizierung des Kaufangebotes dergestalt, daß die Kaufpreishöhe an den Geldbedarf für mögliche Flächenersatzbeschaffungen angepaßt wird, kann die Bezirksregierung nicht vornehmen.

Die Bezirksregierung ist haushaltsrechtlich dazu verpflichtet, den durch das Wertgutachten des landwirtschaftlichen Sachverständigen vorgegebenen Kaufpreisrahmen einzuhalten, der sich am aktuellen Bodenmarkt orientiert. Um den Realverband in die Lage zu versetzen, Ersatzflächen ankaufen zu können, darf die Bezirksregierung auch nicht die Flächengrößen ins Verhältnis 1:1 setzen und hieraus den Kaufpreis für die für Naturschutzzwecke anzukaufenden Grundstücke bestimmen. Maßgebend für die Wertermittlung ist der landwirtschaftliche Ertragswert der für einen Ankauf infrage kommenden Flächen.

Zu 4:

Mit der Bereitstellung von Ersatzflächen aus staatlichem Besitz können im Einzelfall durchaus Konflikte zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz gemildert oder gelöst werden, sofern die betreffenden Flächen nicht aus Naturschutzgründen im öffentlichen Eigentum verbleiben müssen. Flächen des Landes in der Dannenberger Marsch waren bislang im Hinblick auf die Umsetzung des in diesem Gebiet zu erwartenden Bundesförderungsprojektes vorzuhalten und konnten dem Realverband daher nicht überlassen werden. Im übrigen ergeben sich auf rechtseiblicher Seite im Bereich des umgegliederten Amtes Neuhaus Probleme aufgrund z.T. noch nicht geklärter Eigentumsverhältnisse.

Zu 5:

Die Naturschutzziele für Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung werden durch die Förderrichtlinien des Bundes vorgegeben. Für die Dannenberger Marsch hat der BMU die Ziele des Naturschutzgroßprojektes im Entwurf des Mittel-Verteilungsschreibens von 1990 dargelegt. Die Szenarien der Betroffenheitsanalyse weichen z.T. erheblich von dem ab, was der Bund fachlich fordert und im Rahmen seiner Förderungsmöglichkeiten realisieren kann.

Die Bundesmittel sind einsetzbar für Flächenankäufe, Flächenanpachtungen, Entwicklungsmaßnahmen für Naturschutzzwecke und Planungskosten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes. Für Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen können nur Landesmittel, nicht jedoch Bundesmittel genutzt werden.

Die Frage, ob eine Annäherung des Szenarios D an die Naturschutzziele des Bundesförderungsprojektes möglich ist, muß zunächst zwischen Bund und Landkreis geklärt werden.

Zu 6:

Der Forderungskatalog der Landwirte, der Herrn Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer am 8. Januar 1994 vor Ort überreicht worden ist, ist meinem Haus im Februar 1994 zugegangen. Aus den in der Presse zitierten Äußerungen des Ministers läßt sich ableiten, daß der Gesprächstermin die Gefahr vergrößert hat, daß sich der BMU aus dem Projekt Dannenberger Marsch zurückzieht.

Unabhängig von der noch ausstehenden maßgeblichen Einschätzung des BMU wird mein Haus unter Beteiligung des ML und der Landwirtschaftskammer den Forderungskatalog eingehend prüfen. Eine Stellungnahme zu den Forderungen zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht.

Zu 7:

Vgl. Antwort zu Frage 6. Die in den Forderungskatalog eingeflossenen Überlegungen der Landwirte zur Verhinderung der Abwanderung von Milchquoten aus dem Gebiet und der Bereitstellung von Milchquoten im Zusammenhang mit der Umwandlung von Acker in Grünland für Naturschutzzwecke sind nachvollziehbar, bedürfen jedoch der eingehenden Diskussion.

Zu 8:

Seitens des Landes bestand hinsichtlich des Projektes stets Gesprächsbereitschaft. Mit Schreiben vom 18. Januar 1994 hat mein Haus angesichts der eingetretenen Entwicklung beim BMU angeregt, einen Besprechungstermin durchzuführen, um die Perspektiven des weiteren Projektablaufs zu erörtern.

Im übrigen besteht auch für den Landkreis als Projektträger die Möglichkeit, alle Beteiligten zu einem Gespräch einzuladen.

Zu 9:

Ja.

Zu 10:

In der rd. 7700 ha umfassenden Dannenberger Marsch sind neben den im Landkreis-Antrag dargestellten 1700 ha Kernflächen noch ca. 1480 ha Fläche als naturschutzwürdig einzustufen.

Zu 11:

Im Bereich der Dannenberger Marsch sind alle Elbdeichvorländereien als schutzwürdige Bereiche einzustufen. Für das geplante Naturschutzgebiet „Elbvorland zwischen Vietze und Wussegel“ ist das Ausweisungsverfahren gemäß § 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bereits eingeleitet.

Zu 12:

Gerade bei der Verwirklichung ihrer eigenen Zielvorstellungen im Bereich des Naturschutzes wird die Landesregierung die fiskalischen Flächen beispielgebend für andere einsetzen. Domänen- und forstfiskalische Flächen sowohl in der Dannenberger Marsch als auch im übrigen Elbetal sollen auf der Grundlage des Großschutzgebietskonzeptes unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes bewirtschaftet oder in ausgewählten Bereichen der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Dabei sind soziale, agrarstrukturelle und rechtliche Aspekte gegenüber Pächtern landeseigener Flächen angemessen zu berücksichtigen.

Zu 13:

Der konkrete Mittelbedarf für Ausgleichszahlungen im Bereich der Dannenberger Marsch kann erst benannt werden, wenn eine Entscheidung des Bundes zur Wiederaufnahme des Förderungsprojektes unter Auswertung der von der Landwirtschaftskammer Hannover erarbeiteten Betroffenheitsanalyse gefallen ist. Hinsichtlich der potentiellen Kosten wird auf das in der Betroffenheitsanalyse genannte Zahlenmaterial für die 5 betrachteten Szenarien verwiesen.

Zu 14:

Im Rahmen der Gesamtansätze sind Haushaltsmittel u.a. für Erschwerenausgleichszahlungen und die Erstattung von Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen in Naturschutzgebieten sowie für den Vertragsnaturschutz eingeplant. Sie können der Nachfrage entsprechend und im Rahmen der Verfügbarkeit verausgabt werden.

Zu 15:

Neben der Dannenberger Marsch sind auch Flächen in der Gartower und Lüneburger Elbmarsch im Grünlandschutzkonzept enthalten. Auf die Karte „Grünlandschutzkonzept Niedersachsen/Regierungsbezirk Lüneburg“ vom März 1992 wird verwiesen. Die Einbeziehung ausgewählter Grünlandareale im umgegliederten Amt Neuhaus ist geplant.

Griefahn